

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
B R A S I L I A

16. März 1993
521.70 - KK/MC

BRASILIE - Auslandsinvestitionen

1. Brasilianische Politik gegenüber Auslandsinvestitionen

Die am 5. Oktober 1988 in Kraft getretene neue brasilianische Verfassung ist dem Auslandskapital grundsätzlich weniger freundlich gesinnt als die bis zu deren Inkraftsetzung gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die Verfassung unterscheidet klar zwischen brasilianischen Firmen nationalen Kapitals, bei der die Mehrheit des stimmberechtigten Aktienkapitals sowie die effektive Kontrolle in den Händen von Personen liegen müssen, die in Brasilien niedergelassen sind, und den übrigen brasilianischen Unternehmen, die ausländisch kontrolliert sind. Benachteiligt werden vorab die ausländische Erdölindustrie sowie die im Minenbau tätigen, ausländisch beherrschten Unternehmen. Weitere Marktreserven zu Gunsten der einheimischen Firmen wurden beim öffentlichen Einkaufswesen und -weniger eindeutig - bei der High-Tech eingeführt.

In den meisten Fällen wurde die benötigte Ausführungsgesetzgebung noch nicht verabschiedet, so dass nicht abschliessend beurteilt werden kann, welche praktischen Auswirkungen diese protektionistischen Verfassungsbestimmungen haben werden. Die Regierung hat schon verschiedene Schritte in Richtung einer Oeffnung für das Auslandskapital getan. Bis auf weiteres sind aber meistens die Bestimmungen des Gesetzes 4.131 vom 3. September 1962 massgebend. Ein Gesetzesprojekt, das das Gesetz 4.131 ersetzen soll, wurde dem Parlament im Jahre 1990 von einem Abgeordneten vorgelegt.

Seit dem 1. Januar 1993 unterliegen **Gewinntransfers** und Dividendenausschüttungen einem Steuersatz von noch 15% (vorher 25%). Die progressive Besteuerung, welche jene Gewinntransfers belastete, die 12% des Eigenkapitals überschritten (Dreijahresdurchschnitt) wurde auf den 1. Januar 1992 suspendiert. Seither ist es ebenfalls zugelassen, Royalties von der Tochterfirma an das ausländische Stammhaus zu bezahlen, wobei für diese Ueberweisungen bis maximal 5% vom ausgewiesenen Gewinn abgezogen werden können. Seit Anfang 1992 ist es auch erlaubt, Finanzgewinne in Form registrierbarer Reinvestitionen zu kapitalisieren und Gewinne, die reinvestiert werden sollen, zum Tageskurs der Investitionsentscheidung in die zu registrierende Fremdwährung zu konvertieren.

Es ist möglich, dass verschiedene Verfassungsbestimmungen, die einen protektionistischen Hauch tragen, anlässlich der Verfassungsrevision, die ab Oktober 1993 in Angriff genommen wird, zugunsten ausländischer Direktinvestitionen abgeändert werden. Die Parlamentarier scheinen heute gegenüber dem Auslandskapital offener gestimmt zu sein, als dies anlässlich der Verfassungsgebenden Versammlung der Fall war.



2. Bestand und Zufluss von ausländischen Investitionen

Der Gesamtbestand an ausländischen Investitionen in Brasilien beträgt 38.6 Mrd US\$ (Stand 31.12.91). Davon entfallen 3.2 Mrd US\$ bzw. 8.2% auf Investitionen aus der Schweiz (USA 28.4%, BRD 14.7%, Japan 9.7% und UK 6.9%).

Brasilien hat in den achtziger Jahren, insbesondere in deren zweiter Hälfte, wesentlich an Anziehungskraft für Neuzuflüsse an Auslandsinvestitionen verloren. Während der Periode 1986-90 gelang es dem Land gerade noch, 46.8% der Summe (wertberichtigt) aufzunehmen, die ihm in der Vergleichsperiode 1976-80 zugeflossen war.

Auch sein Anteil an den Direktinvestitionen, die weltweit getätigt werden, hat drastisch abgenommen: betrug er in der Periode 1976-80 6.1%, so situierte er sich zehn Jahre später noch bei 1.1%.

Anfangs der siebziger Jahre stellte Brasilien eine klare Priorität für ausländische Direktinvestitionen in Lateinamerika dar. Von den in der Region investierten Summen flossen damals 50.1% nach Brasilien, ein Prozentsatz, der sich seither mehr als halbiert hat (1986-90: 22.9%).

Während sich das bei der Zentralbank registrierte Auslandskapital im Jahre 1985 auf rund 12% des BIP belief, betrug dieser Anteil Ende 1990 gerade noch 7%, eine Abnahme von beinahe 50% also.

Wie zu erwarten, gewannen die ausländischen Direktinvestitionen im Dienstleistungssektor an relativer Bedeutung. Während sich 1980 21.9% der ausländischen Direktinvestitionen im Dienstleistungssektor befanden, waren es 1990 schon 27.8%. Die relative Wichtigkeit des Sekundärsektors wurde von 74.4% auf 69.9% zurückgestuft; der Anteil des Primärsektors nahm von 3.7% auf 2.9% ab.

Der Anteil der europäischen Transnationalen Unternehmen (TNCs) an den Direktinvestitionen, die von ausländischen TNCs in Brasilien angelegt wurden ("stock"), erhöhte sich zwischen 1980 und 1990 von 47.4% auf 49.6%. Die TNCs aus den USA erhöhten ihren Anteil um 0.6% auf 33.6%, während die japanischen TNCs ihren Anteil überraschenderweise von 9.7% auf 9.2% sinken sahen.

3. Schweizer Investitionen in Brasilien

Brasilien figurierte im Jahr 1991 an 12. Stelle der wichtigsten Gastländer für schweizerische Direktinvestitionen. Obwohl sich der Bestand an schweizerischen Direktinvestitionen in Brasilien zwischen 1989 und 1991 gemäss Statistiken der Schweizerischen Nationalbank schätzungsweise um gut 28,7% erhöht hat, hat das Land als Investitionsstandort für die Schweiz dennoch an Interesse verloren: noch im Jahre 1988 figurierte Brasilien an 9., im Jahre 1987 gar an 7. Stelle als Empfänger Schweizer Direktinvestitionen. Im Jahr 1991 präsentierte sich die Reihenfolge der Gastländer schwei-

zerischer Direktinvestitionen folgendermassen: USA, BRD, F, GB, I, NL, NL-Antillen, Kanada, Japan, E, S, Brasilien, Bahamas.

Innerhalb von Lateinamerika befindet sich Brasilien bezogen auf das Personal, das von Schweizer Unternehmen beschäftigt wird, an erster Stelle. Die Region Sao Paulo soll nach Zürich die grösste Konzentration schweizerischer Investitionen aufweisen.

Zwischen den SNB-Angaben und denjenigen der brasilianischen Zentralbank besteht ein beträchtlicher Unterschied, welcher in erster Linie mit der unterschiedlichen Erfassungsmethode sowie damit erklärt werden kann, dass in der SNB-Statistik die ausländischen Holdinggesellschaften mit Tochtergesellschaften in Brasilien bisher nicht vollständig erfasst werden konnten. Die brasilianische Zentralbank registriert die Auslandsinvestitionen in Brasilien gemäss ihrer Herkunft. Laut der brasilianischen Zentralbank-Statistik belegen die **aus der Schweiz stammenden Investitionen** (Stand Dezember 1991) mit insgesamt **3,2 Mrd Dollar** den **vierten Rang**, nach den USA (11 Mrd Dollar), der BRD (5,7 Mrd Dollar) und Japan (3,8 Mrd Dollar). Gemäss derselben Quelle handelt es sich gesamthaft um über 730 Unternehmen, die von der Schweiz aus in Brasilien investiert haben; über 610 kontrollieren mittels Mehrheitsbeteiligungen einen oder mehrere Betriebe in Brasilien. Einige der grössten Investoren aus der Schweiz sind folgende:

- **Nahrungsmittelindustrie:** Nestlé, André (Oleos do Brasil), Wander (Sandoz), Jacobs Suchard, Lagran
- **Chemieindustrie:** Ciba-Geigy, Hoffmann-La Roche, Sandoz, Givaudan und Firmenich
- **Maschinenindustrie:** Asea-BBC, Bobst, Bühler, Schindler, SIG, Sulzer, Luwa
- **Bauindustrie und verschiedene:** Holderbank (Ciminas), Sika, Keramikwerke Laufen (INCEPA/CIDAMAR), Sprecher Energie
- **Dienstleistungen:** Swissair, Basler Versicherungen (mit BRANDESCO), Winterthur-Versicherungen (mit ITAU), Zürich-Versicherungen (Zurich-Anglo-Seguradora), SBG, SVB, SKA, Volksbank; Soci té G n rale de Surveillance (SGS), Volkart

Die gr sseren der obengenannten Firmen verf gen  ber mehrere Fabriken in Brasilien und figurieren landesweit unter den wichtigsten Unternehmen ihrer Branche.

Die aus dem F rstentum Liechtenstein stammenden Investitionen beliefen sich gem ss der brasilianischen Zentralbank (BACEN) Ende 1991 auf US\$ 0,29 Mia.

Der Umstand, dass die BACEN die Investitionen gem ss ihrer Herkunft registriert, k nnte die Bedeutung des eigentlichen Herkunftslandes verzerrt darstellen, da viele Investitionen  ber eine Holdinggesellschaft in einem Drittland erfolgen. So haben beispielsweise Pirelli, Michelin und zum Teil auch Mercedes-Benz und Fiat in Brasilien  ber eine schweizerische Holding investiert. Andererseits sind aber die Investitionen unserer drei grossen Chemieunternehmen in Brasilien  ber kanadische Holdings erfolgt und somit in der brasilianischen Statistik als kanadische Investitionen festgehalten.

Ein Vergleich der nach Branchen gegliederten Investitionen aus Kanada mit denjenigen aus der Schweiz zeigt, dass die aus Schweizer Holdings der ausländischen Automobil- und -zulieferindustrie (Mercedes-Benz, Michelin, Pirelli, Fiat) erfolgten Investitionen sich in etwa die Waage halten mit den Schweizer Chemie-Investitionen aus Kanada. Der vierte Platz unserer Industrie in der BACEN-Investitionsrangliste scheint jedenfalls unbestritten zu sein.

4. Investitionsschutz- und -förderungsabkommen (ISA), MIGA und Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Bilaterale **Investitionsschutz und -förderungsabkommen (ISA)** hat Brasilien bis anhin keine abgeschlossen. Mit den USA besteht ein ISA-ähnliches Abkommen. Eine interministerielle Kommission hat 1992 einen ISA-Text erarbeitet, der dem Land inskünftig als Verhandlungsgrundlage dienen wird. Anlässlich des Besuches von Bundesrat Delamuraz im Juli 1990 wurde mit Wirtschaftsministerin Zélia Cardoso de Mello vereinbart, Verhandlungen bezüglich eines ISA aufzunehmen. Brasilien hat am 16. Dezember 1992 formell die Aufnahme von Verhandlungen beantragt. Erste informelle Gespräche hatten im April 1991 in Bern stattgefunden. Die Schweiz befindet sich in der ersten Gruppe von sieben Ländern, mit denen Brasilien Verhandlungen über ein ISA aufzunehmen wünscht.

Die brasilianische Regierung hat die "**Multilateral Investment Guarantee Agency**" (MIGA)-Konvention unterzeichnet und hinterlegte am 23. September 1992 ihre Ratifikationsinstrumente. Nachdem das Land seine erste Kapitaleinlage gemacht hatte, wurde es am 7. Januar 1993 das hundertste MIGA-Mitglied.

In Sachen **DBA** sind die Standpunkte der Schweiz und Brasiliens immer noch sehr unterschiedlich (v.a. bezüglich der Höhe der Quellensteuersätze für Zinsen, Dividenden und Lizenzen sowie bezüglich Royalties und Steuerabzug). Anlässlich des Besuches von Bundesrat Delamuraz im Juli 1990 wurde beschlossen, die bilateralen Verhandlungen möglichst rasch wieder aufzunehmen; dies fand im April 1991 statt, ohne dass ein Durchbruch erzielt werden konnte. Brasilien hat im März 1990 ein DBA mit den Niederlanden unterzeichnet. Die brasilianische Regierung ist auch im DBA-Bereich damit beschäftigt, ihre bisherige Haltung zu überprüfen.

5. Das Investitionsklima

Vor allem als Folge der Ungewissheiten über die zukünftige interne Wirtschaftsentwicklung ist die gegenwärtige Investitionsneigung in Brasilien relativ tief (ca 16% des BIP gegenüber rund 25% Ende der 70er Jahre).

Die zukünftige Entwicklung der Auslandsinvestitionen wird wesentlich davon abhängen, ob es der Regierung Itamar Franco gelingt, "im eigenen Hause" für Ordnung zu sorgen, m.a.W. das Staatshaushaltsdefizit weiterhin gering zu halten und die Inflation unter Kontrolle zu bringen.



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à B R A S I L I A

Bundesamt für Aussenwirtschaft			
No.	9100 892.1		
EE			
R	22	12. 03	Liste II 243.93
Kopie an			

EVD, BAWI

Lateinamerikadienst

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

521.70 - KK/MC

17.03.1993

Gegenstand / Objet Brasilien: Auslandsinvestitionen

In der Beilage finden Sie ein Paper, das den Auslandsinvestitionen in Brasilien gewidmet ist. Einige Passagen stammen dabei aus dem Paper über bilaterale Beziehungen, das ich Ihnen mit Schreiben vom 4. Februar 1993 übermittelte.

Wesentlich verändert hat sich die Anzahl Unternehmen, die von der Schweiz aus in Brasilien investiert haben: wurde vordem von rund 250 gesprochen, so ergab eine Auswertung des von der brasilianischen Zentralbank auf spezielle Anfrage hin erhaltenen Materials (vgl. mein Schreiben vom 10.3.1993), dass es sich um mehr als 730 Unternehmen handelt. Ueber 610 davon kontrollieren mittels Mehrheitsbeteiligungen einen oder mehrere Betriebe in Brasilien. Diese Zahlen sind allerdings zurückhaltend zu interpretieren, da sich darunter auch einige und zum Teil namhafte Holdinggesellschaften befinden, die nicht als schweizerisch bezeichnet werden können, wohl aber von unserem Land aus in Brasilien investierten.

DER SCHWEIZERISCHE GESCHAFTSTRAEGER A.I.

(C. Birrer)

Beilage: erwähnt

Kopien (mit Beilage):

- EDA, Pol. Abt. II
- EDA, Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Schweiz. Generalkonsulat, Rio de Janeiro
- Schweiz. Generalkonsulat, Sao Paulo
- Schweiz. Konsulat, Curitiba
- KK